



# Haupt- und Realschule

E-Mail  
info@schulzentrum-twistringen.de

Feldstraße 8  
27239 Twistringen

Tel.: 04243/93350  
Fax: 04243/933517

# Twistringen

Anmeldung zur  Realschule

Hauptschule

Datum \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich/melden wir zum 01.08.2020

meine/unsere Tochter meinen/unseren Sohn für die **Klasse 5** an.

Name, Vorname			Geb.-Datum		
Anschrift					
			<input type="checkbox"/> katholisch		<input type="checkbox"/> evangelisch
Geb.-Ort		Konfession		Staatsangehörigkeit	
bei keiner/anderer Konfession: Teilnahme am konfessionell-kooperativen Klassenunterricht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Erz.-Berechtigte Mutter: Name, Vorname, Tel.-Nr.					
Anschrift (wenn abweichend)					
Erz.-Berechtigter Vater: Name, Vorname, Tel.-Nr.					
Anschrift (wenn abweichend)					

- Gemeinsames Sorgerecht
- Alleiniges Sorgerecht (bitte Nachweis beibringen)

**Bei Änderungen der Sorgeberechtigung, des Wohnsitzes oder der Kontaktdaten sind diese der Schule unverzüglich schriftlich mitzuteilen.**

Bitte geben Sie hier eine Tel.-Nr. für Notfälle an, unter der Sie oder eine Vertrauensperson während der Schulzeit erreichbar sind/ist.

Tel.-Nr. und Name:.....

**Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:**

- Kopie des letzten Zeugnisses/Halbjahreszeugnis
- etwaige Verfügung über die Feststellung eines sonderp. Unterstützungsbedarfs
- Antrag auf Schulbuchausleihe
- Fahrschüler/innen:** Lichtbild (Rückseite mit Namen und Geb.-Datum)
- Waffenerlass, Rauch- und Alkoholverbot sowie die Datenschutzerklärungen
- Beitrittserklärung zum Förderkreis der Haupt- und Realschule (freiwillig)
- Nachweis gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)  
(Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung zur Masernimpfung)

Mein Kind kommt von der Grundschule

- Am Markt                       Heiligenloh                       Scharrendorf
- Andere:

.....  
Name und Ort der Schule

Einschulungsdatum Grundschule:.....

Wenn es möglich ist, möchte mein Kind mit folgenden Schülerinnen/Schülern in eine Klasse:

- 1. ....
- 2. ....

Weitere Hinweise zum Kind:.....

Vorhandene Krankheiten, auf die in der Schule Rücksicht genommen werden muss:

.....

- Mein Kind hat                       Deutsches Jugendschwimmabzeichen in.....
- kein Schwimmabzeichen

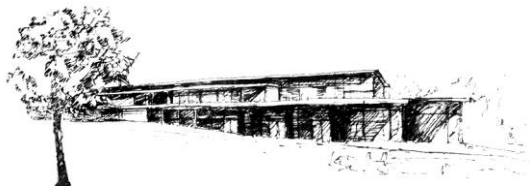
Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Teile der o.g. Daten an den Landkreis Diepholz übermittelt werden. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung, Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.  
An den Landkreis wird ausschließlich übermittelt: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum, Klassenbezeichnung.  
An das Verkehrsunternehmen werden neben den o.g. Daten folgende Daten übermittelt: Einstiegshaltestelle, Linienbezeichnung, zuständiges Verkehrsunternehmen, Einstiegszone, Ausstiegszone, Anzahl der Zonen, zuständige Schule.  
Die Speicherung /Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit dieser Angaben.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift d. erziehungsberechtigten Mutter / Unterschrift d. erziehungsberechtigten Vaters

**Achtung: Die Anmeldung Ihres Kindes ist beim gemeinsamen Sorgerecht nur mit zwei Unterschriften rechtswirksam.**

**Hinweis: Das Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. (DSGVO) ist im Sekretariat der Schule einsehbar.**



## Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

*RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81 704/03 - VORIS 22410 - (Abdruck aus Nds. MBl. S. 543)*

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichem Gruß

A. Formella  
Schulleitung

✂-----

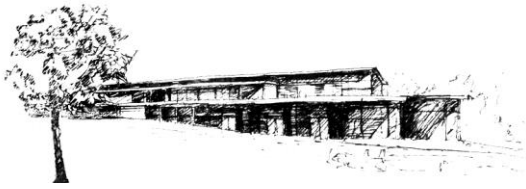
.....  
Vor- und Nachname

.....  
Klasse

Ich habe/wir haben den Erlass „Waffenverbot“ vom 06.08.2014 zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



## **Information und Erklärung zum Rauch- und Alkoholverbot in unserer Schule**

### **Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule**

RdErl. d. MK v. 3.6.2005 - 23-82 114/5 (SVBI 7/2005 S.351) - VORIS 21069 -

***Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.***

Im Rahmen des Präventionskonzeptes unserer Schule informieren wir jeden Schüler/ jede Schülerin über das bestehende Rauch- und Alkoholverbot. Ebenso sollen jene Schüler und Schülerinnen, die sich nicht an das Verbot halten, wissen, welche Maßnahmen gegen sie erfolgen werden (s. Rückseite).

Es ist uns wichtig, dass alle Schülerinnen/Schüler und Eltern uns bei der Einhaltung des Verbotes **aktiv** unterstützen und dies mit ihrer Unterschrift unter der Erklärung deutlich machen (Die Unterschrift ist freiwillig).



---

Vor- Nachname

Klasse

## **Erklärung zum Rauch- und Alkoholverbot in unserer Schule**

***Ich erkläre hiermit das Rauch- und Alkoholverbot der Schule aktiv zu unterstützen. Ich verpflichte mich, keine Tabakwaren (Zigaretten/ Rauchtensilien) und Alkohol mit in die Schule zu nehmen.***

***Als Erziehungsberechtigter achte ich im Rahmen meiner Möglichkeiten darauf, dass mein Kind keine der o. g. Suchtmittel mit in die Schule bringt.***

---

Datum

Unterschrift der Schülerin, des Schülers

---

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Rauchens

Rauchen in der Schulgemeinschaft trotz Aufklärung und Information ist ein grober Verstoß gegen die Regeln des Zusammenlebens und muss offensiv verfolgt und geahndet werden.

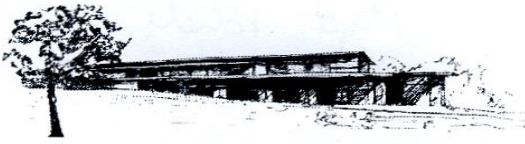
1. Gleich beim ersten Mal gibt es einen Eintrag in die Kartei mit Konsequenzen für die Kopfnote. Es erfolgt eine schriftliche Information der Eltern durch die Schulleitung. Die Eltern müssen in diesem Schreiben über die weiteren Konsequenzen bei einem erneuten Verstoß informiert werden.
2. In jedem Fall werden alle Zigaretten und Rauchtensilien eingezogen, die der Schüler oder die Schülerin an diesem Tag bei sich führt. Die Taschenkontrolle führt ein Mitglied der Schulleitung gemeinsam mit der Aufsicht durch. Die Eltern haben Gelegenheit, die eingezogenen Zigaretten und Rauchtensilien innerhalb von 14 Tagen abzuholen, danach werden die o. g. Gegenstände unter Aufsicht vernichtet.
3. Beim zweiten Verstoß zeigt der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin deutlich, dass er oder sie die Chance zur Bewährung nicht genutzt hat. Die Eltern werden zum Gespräch eingeladen und es wird eine Erziehungsmaßnahme verhängt. In der Regel wird der Schüler oder die Schülerin am Nachmittag dem Hausmeister bei der Säuberung der Außenanlagen helfen. In dem Gespräch wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Regelverletzung zu einer Klassenkonferenz führt, die dann über weitergehende Maßnahmen beschließt (s. NSchG §61).
4. Beim dritten Verstoß wird eine Klassenkonferenz einberufen. Die Klassenkonferenz wird die Beratungsmöglichkeiten der Schule und der Suchtberatungsstelle der Caritas erörtern und über weitergehende Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen beschließen. Das kann z. B. bedeuten, dass der betreffende Schüler oder die betreffende Schülerin für mehrere Wochen vom Schulbesuch ausgeschlossen wird.

### Sanktionen bei Verstößen gegen das Verbot des Konsums von Alkohol und Drogen (Haschisch, Marihuana, etc.)

Wegen der augenfälligeren und häufig nicht berechenbaren Auswirkungen des Konsums von Alkohol und der verbotenen Drogen müssen die zu ergreifenden Maßnahmen ungleich härter sein.

#### Gleich beim ersten Verstoß

- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Vormittag. Die Eltern werden aufgefordert, ihren Sohn / ihre Tochter unverzüglich abzuholen.
- Bei Drogenkonsum wird die Polizei benachrichtigt.
- Durchführung einer Klassenkonferenz über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Information des Fachdienstes Jugend.



### INFORMATION AN DIE ELTERN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG in die Datenübermittlung an den Schulfotografen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung.

Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen und der Klassenbezeichnung Ihres Kindes versehen will, können diese Informationen vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Für die Erstellung eines Schülerscheines ist zusätzlich auch das Geburtsdatum notwendig. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die beim Fototermin gefertigten Portraits werden ausschließlich den betreffenden Kindern/Eltern in der Fotomappe unverbindlich zum Kauf angeboten. Das Klassenfoto wird allen Kindern der Klasse zum Kauf angeboten, daher können wir nicht garantieren, dass dieses Foto nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben wird.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile, es hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit schriftlich für die Zukunft zu widerrufen.

Schulleiterin A. Formella

---

#### **Einverständniserklärung in die Datenübermittlung an den Schulfotografen**

**Bitte geben Sie dieses Schreiben schnellstmöglich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers : \_\_\_\_\_

- Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Fototag teilnimmt, dass dort von ihm Einzel- und Klassenfotos angefertigt werden und ein Schülerschein erstellt wird.  
Die Einwilligung umfasst auch die Übertragung des Vornamens und Namen des Kindes, der Klassenbezeichnung und des Geburtsdatums aus der Schulverwaltung, die Erstellung von Fotos, die Bereitstellung und Archivierung der Fotos durch die engagierte Firma.
- Keinerlei** Veröffentlichung im Gruppenbild, **keinen** Schülerschein und **keine** Fotomappe für die Eltern gewünscht, Schüler, für die keine Einwilligung erteilt wird, werden nicht fotografiert, erhalten **keinen** modernen Schülerschein im Scheckkartenformat.  
**Der/die Schüler/in darf nicht an der Fotoaktion teilnehmen.**

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

---

Datum, Ort und Unterschrift des/ der **Erziehungsberechtigten**

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

---

Datum, Ort und Unterschrift **der Schülerin/des Schülers ab dem 16. Lebensjahr**



### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Namen auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (<http://schulzentrum-twistringen.de/>) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (Schulveranstaltungen, Besuche von außerschulischen Lernorten, Projekttagen, Sportveranstaltungen, Einschulungsfeiern, Entlassungsfeiern, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

*A. Formella*

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin A. Formella

✂-----

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Namen auf der Homepage der Schule

**Bitte geben Sie dieses Schreiben schnellstmöglich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes \_\_\_\_\_  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der **Erziehungsberechtigten**

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift **der Schülerin/des Schülers ab dem 16. Lebensjahr**



### Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Namen in der Zeitung

Sehr geehrte Eltern,

die lokale Presse möchte gerne Fotos aus dem Schulleben (Schulveranstaltungen, Besuche von außerschulischen Lernorten, Projekttagen, Sportveranstaltungen, Einschulungsfeiern, Entlassungsfeiern, ...) unserer Schule veröffentlichen.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Kreiszeitung, dem Weserkurier und/oder dem Sonntagstipp veröffentlicht werden.

*A. Formella*

Schulleiterin A. Formella

✂-----

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern und Namen in der Zeitung

**Bitte geben Sie dieses Schreiben schnellstmöglich bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes \_\_\_\_\_  
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

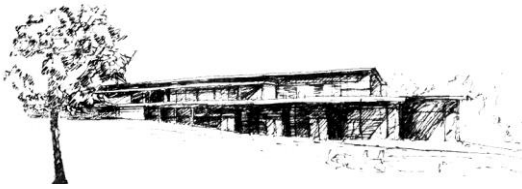
in Zeitungsartikeln der lokalen Presse, in denen über das Schulleben berichtet wird, einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift des/ der **Erziehungsberechtigten**

Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift **der Schülerin/des Schülers ab dem 16. Lebensjahr**





## **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es seit dem 1. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. Die meisten Lernmittel können gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. An unserer Schule machen die Eltern seit dem Schuljahr 2004/2005 zu 99 % von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind sowohl die Ladenpreise als auch unsere Entleihgebühren angegeben. Die Ausleihgebühr wird jährlich bezahlt. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben mit den Anmeldeunterlagen für die Haupt- oder Realschule zurück.

**Das Entgelt für die Ausleihe** muss für das **Schuljahr 2020/2021 spätestens 14 Tage nach Abgabe der Anmeldung** entrichtet werden. Wer diese Frist **nicht** einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. **Ihr Kind bekommt dann keine Schulbücher von der Schule.**

Die Zahlung erfolgt durch Bareinzahlung oder Überweisung bei den Bankinstituten.

**Zahlungsempfänger:** Schulzentrum Haupt- und Realschule Twistringen  
IBAN **DE69 2915 1700 1012 0670 94**  
bei der Kreissparkasse Syke **BRLADE21SYK**

Geben Sie bitte **deutlich den Namen Ihres Kindes, das Geburtsdatum und die jetzige Klasse** an.

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

sind im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre **Berechtigung durch Vorlage des Bescheides nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern an allgemeinbildenden Schulen erhalten eine Ermäßigung. Diese Ermäßigung muss auf dem beiliegenden Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Formella*

Schulleitung

## Entleihgebühren für HS und RS für das Schuljahr 2020/2021

Klasse	Hauptschule	Realschule	RS mit Französisch
<b>5</b>	<b>48,00</b>	<b>50,50</b>	---
<b>6</b>	<b>48,00</b>	<b>50,50</b>	<b>59,50</b>
<b>7</b>	<b>52,50</b>	<b>61,60</b>	<b>66,10</b>
<b>8</b>	<b>52,50</b>	<b>61,60</b>	<b>66,10</b>
<b>9</b>	<b>68,50</b>	<b>62,40</b>	<b>66,90</b>
<b>10</b>	<b>17,30</b>	<b>62,40</b>	<b>66,90</b>

**„Familienrabatt“ – Ermäßigung der Entleihgebühr auf 80%**

Klasse	Hauptschule	Realschule	RS mit Französisch
<b>5</b>	<b>38,40</b>	<b>40,40</b>	---
<b>6</b>	<b>38,40</b>	<b>40,40</b>	<b>47,60</b>
<b>7</b>	<b>42,00</b>	<b>49,30</b>	<b>53,00</b>
<b>8</b>	<b>42,00</b>	<b>49,30</b>	<b>53,00</b>
<b>9</b>	<b>54,80</b>	<b>49,90</b>	<b>53,50</b>
<b>10</b>	<b>13,90</b>	<b>49,90</b>	<b>53,50</b>

**Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel  
Schuljahr: 2020/2021 Klasse 5 der Hauptschule**

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Praxis Sprache 5 – differenzierte Ausgabe, Westermann 122630-0	€	25,50	
Blue Line 1, Klett Verlag 548871-7	€	21,95	
Denken und Rechnen 5, Westermann 126075-5	€	27,95	
Fachwerk Biologie 5/6, Cornelsen 014853-0	€	25,25	(Mehrjahresband 5/6)
Erlebnis Physik/Chemie, Schroedel 77181-9	€	27,50	(Mehrjahresband 5/6)
Durchblick Erdkunde, Westermann 115100-8	€	25,50	(Mehrjahresband 5/6)
Durchblick Geschichte, Westermann 110381-6	€	25,50	(Mehrjahresband 5/6)
Kursbuch Religion Elementar, Calwer 978-3-425-07894-6	€	23,50	(Mehrjahresband 5/6)
Normen und Werte, Militzke 978-3-86189-560-2	€	23,80	(Mehrjahresband 5/6)

Die hier aufgeführten Bücher werden **nur** als Gesamtpaket ausgeliehen.

Eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

**Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel  
Schuljahr: 2020/2021 Klasse 5 der Realschule**

Die folgenden Lernmittel werden von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Praxis Sprache 5 – differenzierte Ausgabe, Westermann 122630-0	€	25,50
Red Line 1, Klett Verlag 548771-0	€	21,95
Faktor 5, Schroedel 84375	€	29,50
Fachwerk Biologie 5/6, Cornelsen 014853-0	€	25,25 (Mehrjahresband 5/6)
Erlebnis Physik 1, Schroedel 507-77271-7	€	19,50 (Mehrjahresband 5/6)
Prisma Chemie 1, Klett 068565-4	€	29,50 (Mehrjahresband 5/6)
Durchblick Erdkunde, Westermann 115100-8	€	25,50 (Mehrjahresband 5/6)
Durchblick Geschichte, Westermann 110381-6	€	25,50 (Mehrjahresband 5/6)
Kursbuch Religion Elementar, Calwer 978-3-425-07894-6	€	23,50 (Mehrjahresband 5/6)
Normen und Werte, Militzke 978-3-86189-560-2	€	23,80 (Mehrjahresband 5/6)

Die hier aufgeführten Bücher werden **nur** als Gesamtpaket ausgeliehen.

Eine Ausleihe von **einzelnen** Büchern ist **nicht** möglich.

Anschrift, Telefon

## Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der/des Schülerin/Schülers

Name, Vorname	Geburtsdatum	jetzige Klasse
---------------	--------------	----------------

melde ich mich hiermit bei der Haupt- und Realschule Twistringen **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/2021 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Der Antrag muss zusammen mit der Anmeldung in der Schule abgegeben werden.
- Das Entgelt muss innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe der Anmeldung entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Ihr Kind bekommt dann keine Schulbücher von der Schule.**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese **unverzüglich** der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.
- 

Damit bin ich im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

**Eine Kopie des Bescheides füge ich dem Antrag bei.**

Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder an allgemeinbildenden Schulen (ohne berufsbildende Schulen) und beantrage die Ermäßigung des Entgelts auf 80 %.

Name der Kinder

besuchte Schule

---

---

---

---

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift